Kreistag des Ilm-Kreises

Beschluss-Nr. 038/24
(Drucksache-Nr. 044)

der 2. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029 vom 4. September 2024

Berufungsverfahren und gegebenenfalls Klageeinreichung gegen die ablehnende Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zur Erbringung ambulanter Röntgenleistungen durch die Ilm-Kreis-Kliniken am Standort Ilmenau

Der Kreistag des Ilm-Kreises beschließt:

1. Der Kreistag unterstützt das von der Landrätin angekündigte rechtliche Vorgehen gegen die ablehnende Entscheidung des Zulassungsausschusses (vgl. § 96 SGB V) zur Erbringung ambulanter Röntgenleistungen durch die Ilm-Kreis Kliniken am Standort Ilmenau.

   Die Landrätin wird gebeten, als Vorsitzende des Aufsichtsrates der IKK GmbH das rechtliche Vorgehen der IKK GmbH zu unterstützen.

2. Die Landrätin wird gebeten, den Kreistag und den Kreisausschuss fortlaufend über den Verfahrensstand zu informieren.

Ilm-Kreis

Arnstadt, den 4. September 2024

gez. Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises

Siegel